

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. und bei der Sonnabendnummer beiliegenden Wöchentlichen Unterhaltungsblätter.

Zinserate werden pro Halbjahre festgesetzt und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.

Abonnement nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post- und Kreisämter und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes.

Einzelnen-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Wetters in Kolmar in Polen.

No. 47.

Kolmar i. P., Mittwoch, 23. Juni 1886.

33. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Kolmar i. P., den 18. Juni 1886.

Dem Aderwirth Johann Kopicki in Schmitz ist der unter 15. September 1885 von mir ertheilte Jagdschein wieder entzogen worden.

Der Landrath h.

5403/86. ge. v. Schmidow.

Schwidow, den 16. Juni 1886.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 25. März 1886 II. H. 3021 betreffend die Stellung des an der Kande erkrankten Pferdes des Wändlers Guard Poppe von hier unter Observation, bringen wir zur Kenntniß, daß das Pferd von der Kande gebrüt ist.

Die Spermaergüsse werden hierdurch aufgehoben.

Die Polizei-Ervermaltung.

ge. Wolff.

Polizei-Ervermaltung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Ervermaltung vom 11. März 1850 wird nach Verathung mit dem Gemeindevorstande hierseits und mit Genehmigung der Königl. Regierung in Bromberg hinsichtlich des Strafmaßes für die Stadt Budzin nachstehende Polizei-Ervermaltung erlassen:

Wer mit Gefangenen, welche sich in dem Verichte- oder Polizei-Gefängnisse oder auf dem Trausport nach oder von einer dieser Anstalten oder auf Hüftmarfch über auf dem Marsche zu oder von derselben befinden, ohne ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörde oder ohne ausdrückliche Genehmigung des mit der unmittelbaren Aufsicht über die Gefangenen beauftragten Beamten in Verkehre tritt, insbesondere sich mit denselben durch Worte, Zeichen auf andere Weise verständigt oder zu verständigen sucht, oder ihnen Speisen, Getränke oder andere Gegenstände verabfolgt oder zu verabfolgen versucht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Haft tritt, bestraft.

Budzin, den 20. April 1886.

Die Polizei-Ervermaltung.

ge. Wobdtk,
comm. Bürgermeister.

Bromberg, den 24. Mai 1886.

Vorstehende Polizei-Ervermaltung wird hinsichtlich des Strafmaßes gemäß § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hiermit von uns genehmigt.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern.

ge. v. Graben.

Wsh, den 18. Juni 1886.

Der Steinseker Johann Heinrich Kräfer ist

von hier unbekannt verzogen und hat seitens fünf Jahre alten Sohn in hilfloser Lage zurückgelassen.
Antrag: Heranziehung des p. Kräfer mittelst Meiercoure.

Die Polizei-Ervermaltung.

ge. Datski.

Nichtamtlicher Theil.



Allen Orten im deutschen Vaterlande ist der Wunsch zuge worden, dem vereinigten General-Feldmarschall, Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Königliche Hoheit, dem Sieger in so vielen Schlachten, dem ruhmgewürdigten Herrscher ein

National-Denkmal

zu errichten. Mehrere deutsche Fürsten, nämlich Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen, Seine Königliche Hoheit der Prinz Arnulf von Bayern, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Heinrich von Hessen, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen, Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, Seine Durchlaucht der Prinz zu Schwarzburg-Sondershausen, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Verthe, Seine Durchlaucht der Fürst zu Putbus, sowie auch Seine Hoheit der Fürst von Vaterland, haben bereits Geldbeiträge für das zu errichtende National-Denkmal gezeichnet. Andere deutsche Fürstlichkeiten, darunter Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg, Herzog von Sachsen, Seine Hoheit der Herzog von Anhalt, Seine Durchlaucht der Fürst zur Lippe, Seine Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt haben sich dahin geäußert, daß sie dem patriotischen Projekt sammtlich eingekommen und zu denselben Stellung nehmen werden, wenn der Kaiser seitens eines Comités erlassen sein wird.

Die Hunderttausende, welche der vereingte Prinz-Feldmarschall bei Düppel, Alfen, Wionville (Woz-la-Tour), Gravelotte, Wey, Orleans, Lo-Man u. f. u. f. u. zum Siege geführt, werden gewiß gleichmüthig alle fremden Herrschen ein Scherzstück dazu beitragen, um den heimgegangenen Prinzen ein seiner Großthatenwürdiges Denkmal setzen zu können. Aber auch die Bevölkerung derer, welche nicht unter seiner Führung im Felde standen, geneigt der Prinz Friedrich Carl in hohem Maße, wie die Beitrittserklärungen zum Comite

seitens dieser Männer aus dem nord-, mittel- und süddeutschen Staaten dankbar.

Wie allen seinen berühmten Generalen, wird Seine Majestät der Kaiser dem Prinzen Friedrich Carl in Berlin selber ein Denkmal setzen. Als Ort der Aufstellung für das vom deutschen Volk zu errichtende Meierdenkmal, das den Prinz-Feldmarschall und berühmten Meiergeneral in der Uniform der 3. Husaren, dem Feldmarschallstab in der Hand, auf galoppirendem Pferde sitzend, darstellen soll, ist eine zwischen Berlin und Potsdam sehr schön gelegene Anhöhe anzuweisen worden. Das Terrain eignet sich infolged ganz besonders für das Denkmal, als Prinz Friedrich Carl gerade in dieser Gegend sich mit großer Vorliebe aufhielt (Jagdschloß Dreilinden, Schloß K. O. u. f. u.).

Das unterzeichnete Comite glaubt den glorreichen Siegestag von Düppel nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne an Alle, welche für die deutsche Kaiserthron ein Herz haben, die Aufforderung zu richten, durch Spenden freiwilliger Beiträge für ein National-Denkmal dem so früh entschlafenen Prinzen Friedrich Carl, der durch das Kriegsgeschehen tief hingewunden ist in das Vaterland, die Dankesgabe für seine dem deutschen Vaterlande geleisteten Dienste abzutragen.

Alle, welche dem vereinigten Prinzen zugethan sind, werden ersucht, durch Hilden von Special-Comités und Erträgen von Sammelstellen in den einzelnen Reichthümern des Reichs für die nationale Sache thätig zu sein und die gesammelten Gelder entweder an Herrn Adolf Bettin in Frankfurt an der Oder; an Herrn Fabrikbesitzer und Stadtverordneten Dierich in Berlin, Gesundheitsmann, Gesundheitsrath; 3, oder an Herrn Verlagsbuchhändler Eichenstädt in Berlin, Kurfürstenthr. 13, zu senden. Ueber jede aus den einzelnen Reichthümern des Reichs eingehende Geldsumme wird f. H. öffentlich Quittung gegeben werden.

Am 18. April 1886.

Das Central-Comite für das
Prinz-Friedrich-Carl-National-Denkmal.

Indem ich mich beehre diesen Anruf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, bitte ich Spenden jeden Betrages an den Präsidenten des Kriegervereins Herrn Zehnle, oder des Kriegervereins in Schiedensmühl, Herrn Westphal gelangen lassen zu wollen.

Bromberg, den 31. Mai 1886.

Das Mitglied des Central-Comites für das
Prinz-Friedrich-Carl-National-Denkmal, Vorsitzender des Verbandes der Kriegervereine des
Nieder-Schlesien.

ge. W a r e n b u r g,
Amtsgerichtsralh.

Kleine Chronik der Gegenwart.

— Berlin, 20. Juni. Der Kaiser ist heute Vormittag mittelst Cetrenges in besten Wohlsein in Ems eingetroffen. Zum Empfangen waren am Bahnhofsplatze: Der Oberpräsident v. Bardeleben, der Regierungspräsident v. Wurmb, der Badecommissar, Kammerherr v. Lepel, der Landrat Köpffshoven, der Bürgermeister Bornheim, der Postdirector Kühns, Oberarzt Dr. Dreh und andere hervorragende Persönlichkeiten. Der Kaiser- und Kuriertraine, sowie die Schiller des Programmamials hatten am Bahnhofsplatze Aufstellung genommen. Der Kaiser fuhr, von der zahlreich anwesenden Volksmenge enthieltlich begrüßt, durch die seitlich geschmückten Straßen nach dem Kurhaus.

— In dem hundertjährigen Jubiläum des Kriegeserregens in Wangeraz am 8. Juni hat der Kaiser gratulirt und dem Verein 2400 Mk. zum Bau eines Vereinshauses als Obengabe geschenkt anweisen lassen.

— Der Prinz und die Prinzessin Wilhelmine von Preußen begaben sich heute auf zehn Wochen nach Reichental, wo der Prinz Soolodler nehmen wird.

— Dem Bundesrathe ist der Entwurf eines Militär-Hinterzivilien-Geetzes zugegangen.

— Der Kaiser von China soll dem jetzigen und dem früheren Kommandanten des v. Caprioli und v. Stofz — sowie sechs höheren deutschen Kommandanten und einem Bauverwaltungsrath wegen selbstlos-verdienstlicher Theilnahme bei der Bauausführung der beim Steiner „Kulten“ erbauten chinesischen Kriegsschiffe den Orden des doppelten Drahen in entsprechender Rangabstufung verliehen haben.

— Der Bau des Vorpostellanalns wird die Regierungsbauamtlicher Spammer im „Centralblatt der Bauverwaltung“ schreibt, etwa 9 Jahre dauern, so daß der Kanal also im Sommer 1895 eröffnet werden würde.

— Das Karungische Möderpaar ist vom Kaiser zu lebenslänglicher Justizanstalt begnadigt worden. Frau Karung wird nach dem Justizhause zu Sonnenburg überführt werden, während ihr Sohn hier und zwar im Moabitler Gefängnisse verbleiben wird.

— Die in Berlin wohnenden Landtags-Abgeordneten sind in diesem Jahre zum ersten Male mit einem Theil ihrer Diäten zur Befreiung herangezogen worden. Die Einschätzungskommission ist dabei von der Auffassung ausgegangen, daß den Abgeordneten von ihren Diäten jährlich 900 Mark als Reineinkommen übrig bleiben müßten.

— Das wäulische Luwetter in Krosen (bei dem der Kirchhof ein einziger) soll dort einen Schaden von etwa 800 000 Mark angerichtet haben.

— Der Buchhändler Lauth in Apolda war von dem Schöffengericht angeklagt, die dortige Steuer-Einschätzungskommission belügend zu haben, indem er zur Zeit der Einschätzung in Nr. 61 des „Apoldaer Tagblattes“ die Annahme eintrug: „Zur Steuerereinschätzung: Evang. Luze Kap. 23, 24. 34.“ Die betreffende Bibelstelle lautet: „Jesus aber spricht: Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“ Nach längerer Ausföhrung seiner Rechtsausföhrung über die Sache beauftragte der Staatsanwalt eine Selbst- und Urtheilsaufstellung. Das Schöffengericht selbst ist jedoch von den Ausführungen der Vertbeidigung an und erkannte, dem „2. d. R.“ zufolge auf Freisprechung.

Das Leidenbegünstigte Ludwig II. von Bayern.

Wohl niemals hat die bayerische Hauptstadt so viele Fremde in ihren Mauern aufgenommen, wie in den letzten Tagen. In geschlossenen Kolonnen zogen Tausende und Abertausende von den Bahnhöfen nach der inneren Stadt. Endlos lange Kolonnen, namentlich aus dem Süden Baierns, drängten das freie Landvolk herbei, das sich durch eigenen Augenblick überzeugen wollte, ob ihr geliebter König wirklich todt sei. Die weiterführenden wieder Oberländer, die in ihrer maulerischen Gedrängtheit dem bairischen Straßengestänge ein lebendiges Netzlied gaben, drachten wundervolle Kränze

von Edelweiss und Alpenrosen als letzte Liebesgabe für den Todten mit. Mit Stolz und Behmutz sprachen die Leute von König Ludwig, der am liebsten in ihrer Geduld verweilte und mehrere wackelten beim Anblick der Leiche laut auf. Ein eisiger alter Mann, dem das Trüden unterm Eingangs-Thur noch etwas zu stark wurde, meinte: „Sehen mich zu unserm König und wenn ich nicht erdrückt werde, sonst glaubte ich ja garnicht, daß er todt ist, wenn ich sein tomme und habe ihn nicht gesehen.“ Ein Holzschuh Matias's Schluß vom Junthal kam zum selben Zwecke unter. Aufwendung seiner letzten Sparpapiere nach München und zeigte der Menge einen schönen Ring, den er vor Jahren vom Könige erhielt, als er denselben nach einem Luwetter über einen gefährlichen Gebirgsstieg glücklich geführt hatte.

In den letzten Tagen war das Gedränge vor dem königlichen Schlosse derart, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung tommandirten Soldaten sich kaum zu helfen wußten. Am Tage der Beisetzungsfeier, am Sonnabend, war die Residenz bereits früh 5 Uhr umlagert, zahlreiche erst in der Nacht angekomme Fremde wollten die königliche Leiche sehen, aber die Porten blieben verschlossen und ein Anschlag besagte, daß das Publikum jetzt keinen Zutritt mehr habe. Darob große Erregung und Bestürzung. Einzelnen — ob Reingierigen oder Leidtragenden sei dahingestellt — gelang es auch, durch ein Fenster aus einer vorbeigehenden Leiter in die Residenz einzubringen, selbst dann benutzten diesen eigenthümlichen Weg, bis die Wachen ihn aufhoben. Derselben Weg, mittels Leiter, mußten auch am Freitag Mittag, die Bedienten nehmen, welche in der königlichen Residenz die Tafel für den bairischen Kronprinzen herzurichten hatten, weil es unmöglich war, durch die Volksmenge durchzubringen.

Von 10 Uhr ab war am Sonnabend in den Straßen, welche der Zug zu passieren hatte, der Fußvolkswache eingestellt worden, alle Geschäfte, Bureau und Kabinets, die Schulen und Gerichte waren geschlossen. Die Herbstferien, welche der Person für den bayerischen Hof, von allen öffentlichen Gebäuden weihen mächtige Truergelassen, viele Fenster und Balkone waren schwarz ausgehängt. Das Spalier in der Zugstraße vor der Bienerstraße bis zur Poststraße vom heiligen Michael — bildeten ihris Truppen ihris Retranenvermerie und eine zahlreichere Menschenmenge, wogend wie ein Schneefeld und unburchmäglich wie ein Felsengewall stand zwischen dem militärischen Saume und den Häusern.

Unter dem Truergelassen der Glocken und unter Abschneuerung von 101 Kanonenschüsse letzte sich Nachmittags 1 Uhr bei aufgekürtem Wetter der feierliche Zeremonie von der königlichen Hofordnungs-kasse aus in Bewegung. Das Militärkommando, aus allen Truppenabtheilungen bestehend, führte der General der Infanterie v. Horn, darauf folgten zwei Regimente Kavallerie, zwei Regimente Infanterie, Artillerie, die Kadetten und Späher der Kriegsschule, die gesamte Auerbergschule des bairischen Adels mit brennenden Kerzen, die Wäulerschützen in ihren Biederorden in allen Farben und mit zahlreichem Frahen. Unter den Wäulerschützen fielen besonders die fünfzehnjährigen Männer in der „Gugel“ auf. (Diese Biederbegleiter, die nur bei bairischen Königs-Beidenbegünstigten auftreten, lud bis an die Füße schwarz verumumt und tragen eine auch das Gesicht verhällende Kapuze (wauluss=Gugel), welche nur kleine Öffnungen für die Augen hat. Ein jeder Gugelmann trägt zwei brennende Kerzen aus weissen Wachs, der letzte das Wäulid des hl. Georg.) Dann folgten die Schulen, die königlichen Beamten, das Tompanier, sämtliche kaiserliche Bischöfe, der Gernommentarier, hierauf der adhäpungliche Beidenbegünstigten und sämtlichen bairischen Orden, alsdann die Adjutanten, Oberkammern und brennenden Kerzen, die Hartstiegergabel und das Weichfeld des Königs. Hinter dem Kausziff folgte der Prinzregent in der bairischen Feldmarschall-Uniform, der Kronprinz von Preußen in der preussischen, der Kronprinz von Oesterreich in der bairischen Weiteranzug, sämtliche Prinzen und

Kronbeamten, danach die Reichsräthe, die Abgeordneten, die Standesherren, die Hofkammern, die Staatsminister, die Generalität und die Ritter des St. Georgsordens, sämtliche Stabschiffiere, Kammerherren, die Subalternoffiziere und Hofkammern, dann förmliche höhere Beamte aller Ministerien, der Münchener Magistrat, Deputationen, Prieger- und Retranenvereine und sonstige Vereine. Infanterie und Kavallerie schlossen den gewaltigen Zug, der 17. Stunden zum Wäulspazier brauchte. In der Wäulspazierstraße die Einschneuerung der Leiche durch den Grabhof von München stalt und kurz vor 3 Uhr wurde der Königszug von den Gensdarmen zur Reist gebracht, die sich in jener Kirche befindet. Ein großer, vergoldeter Gigenzahn nahm den Sarg mit der Leiche des Kaiserthums auf. Da rüst nun der stolze Wäulspazier inmitten seiner Reihen in der düstern Krypte der alten Jesuitkirche, im Gern seiner Heiligenthat, die er in Leben gemieden, um in der erhabenen Stille der Wäulspazier seinen Geist Wäulspazier wandeln zu lassen, die zu betreten keinen Irdischen gestattet ist. „Wer den Alpentögen folgen will, muß sterben“, heißt es in dem sinnigen Märchen eines österreichischen Dichters. Der Tod hat die Verheißung gebracht zwischen dem Abertag der Seele und dem irdischen Körper — in St Michael fund König Ludwig's Wäulspazier Friede!

Die kaiserliche Einrichtung der preussischen Lotterie.

Bereits die nächste 175. Klassenlotterie wird nach dem neuen Plane gezogen. Derselbe wird aus 160 000 Stammloosen und 30 000 zu den Gewinnern der drei ersten Klassen auszugebenen Freilosen bestehen, welche bis zu ihrer Ausgabe für Rechnung der Lotteriekasse mitzuspielen, mit 95 000 in 4 Klassen vertheilt Gewinnen. Sämtliche vier Klassen sollen je 39 Mrk. Einsatz, und zwar enthält die erste Klasse 1 Gewinn zu 30 000 Mrk., 1 zu 15 000 Mrk., 1 zu 10 000 Mrk., 2 zu 5 000 Mrk., 3 zu 3 000 Mrk., 4 zu 1 500 Mrk. u. f. m.; die zweite Klasse enthält 1 Gewinn zu 45 000 Mrk., 1 zu 30 000 Mrk., 1 zu 15 000 Mrk., 2 zu 10 000 Mrk., 3 zu 5 000 Mrk., 4 zu 3 000 Mrk., 5 zu 1 500 Mrk. u. f. m.; die dritte Klasse enthält 1 Gewinn zu 60 000 Mrk., 1 zu 45 000 Mrk., 1 zu 30 000 Mrk., 2 zu 15 000 Mrk., 3 zu 10 000 Mrk., 4 zu 5 000 Mrk., 5 zu 3 000 Mrk., 10 zu 1 500 Mrk. u. f. m.; endlich die vierte Klasse 1 Gewinn zu 600 000 Mrk., 2 zu 300 000 Mrk., 2 zu 150 000 Mrk., 2 zu 100 000 Mrk., 2 zu 40 000 Mrk., 10 zu 30 000 Mrk., 25 zu 15 000 Mrk., 50 zu 10 000 Mrk., 100 zu 5 000 Mrk., 1050 zu 3 000 Mrk., 1100 zu 1 500 Mrk.

Das „große Loos“ beträgt also künftig 600 000 Mark, der niedrige Gewinn der vierten Klasse 210 Mark. Eine weitere Steuierung ist die Ausgabe von Adel-Loosen. Außer dem Einsätze sind in jeder Klasse für ein ganzes Loos 1 Mrk. an Schreibgebühr und 2 Mrk. Reichstempelabgabe zu entnehmen. Es beträgt sonach für jede Klasse der Preis eines ganzen Looses 42 Mrk., eines halben Looses 21 Mrk., eines Viertellooses 10 Mrk. 50 Pf. und eines Achtellooses 5 Mrk. 25 Pf.

Die Ziehungen der 175. Lotterie sind bereits festgesetzt, daß mit der Ziehung der 1. Klasse am 6. Oktober, der 2. am 9. November, der 3. am 14. Dezember 1886 und der 4. Klasse am 21. Januar 1887 der Anfang gemacht werden wird. Jedes Loos gewährt nur für die Klasse, auf welche es lautet, Anspruch auf Gewinn. Die Spieler haben daher von Klasse zu Klasse für immer nicht gezogenen Lose neue mit gleicher Nummer besiegelt, unter Vorziehung der Lose aus der zuletzt gezogenen Klasse, bei dem betreffenden Gewinner oder Unter-Gewinner bis spätestens 6 Uhr Abends am vierten Tage vor dem Anfang der bevorstehenden Ziehung, bei Verlust des Kausziff, einzulösen. Spieler, welche der Vorziehung der Verlustlose sich entziehen wollen, können diese auf ihre Gefahr im Anschraupfen des Gewinners oder Unter-Gewinners lassen. Will der Spieler das zur Erneuerung vorzuziehende Loos ferner an sich behalten, so ist der Gewinner oder Unter-Gewinner zur theil-

weilen Abfassung seiner Namensunterschrift verpflichtet. Jeder Spieler hat genau darauf zu achten, daß er für die neue Klasse ein Loos derselben Nummer ergäbe, welche sein Loos der Vorklasse hatte. Einpangst ein Spieler eine andere Nummer, so hat er auf den Gewinn, welcher auf diese andere Nummer fällt, seinen Anspruch, sondern nur ein Recht auf den Gewinn, welcher etwa auf die ursprünglich von ihm gepickte Nummer gefallen ist; wogegen der Gewinn auf die verwechselte Nummer demjenigen Spieler gebührt, welcher dieselbe in der früheren Klasse gepickt und deren Erneuerung unter Zahlung des planmäßigen Betrages rechtzeitig nachgesucht hat.

Jahr jedes in den 3 ersten Klassen gezogene Loos erhält der Spieler, außer dem planmäßigen Gewinnbetrage noch ein für die nächstfolgende Klasse eintragendes Loos, bei dessen Annahme jedoch für die schon gezogenen Klassen die Einsätze, Zehrbüchlein und Reichstempelabgaben nach Maßgabe des § 2 nachgezahlt, außerdem auch für die Klasse, auf welche das freilose lautet, die Zehrbüchlein, sowie von dem Betrage derselben aus Anlaß der Reichstempelabgabe für ein ganzes Loos 5 Fig., für ein halbes Loos 3 Fig., für ein Viertel Loos 2 Fig. und für ein Achtel Loos 1 Fig. entrichtet werden müssen. Auch die Einzahlung der freilose muß spätestens bis 6 Uhr Abends am vierten Tage vor Anfang der bezüglichen nächsten Sitzung, zugleich mit der Erhebung des Gewinnbetrages, unter Rückgabe des betreffenden Gewinnlooses bei Verlust des weiteren Anrechtes, erfolgen.

Von allen Gewinnern werden 13 $\frac{1}{2}$ pCt. für die General-Lotterie-Kassen und 2 pCt. für den Einnehmer, auf die etwaigen Einsätze der laufenden Lotterie in Höhe gebracht, welche aus dem Gewinnloose vermerkt stehen und sich auf das letztere ausschließlich beziehen.

Beschlag auf Gewinnbeträge kann von Gläubigern niemals gelegt werden. Der Anspruch auf einen Gewinn erlischt mit dem 90. Tage nach dem Ablauf des Datums der bezüglichen Gewinnliste. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn ein Gewinn auf ein rechtzeitig als vermisst angemeldetes Loos gefallen ist. Alsdann kommt dem jenen Empfang des Gewinnbetrages, neben jener Frist von 90 Tagen eine fernere Frist von 30 Tagen zu fließen.

Die Ausgabe der Lose 1. Klasse dieser Lotterie wird seitens der Einnehmer nicht vor dem ersten Tage nach beendigter Sitzung der 4. Klasse 174. Lotterie erfolgen. Bei sämtlichen künftigen Lotterie-Einnemern wird ein Theil der ihnen zu gewöhnlichen Lose in Achtelabschnitten zum Verkauf gestellt sein.

Tobales und Provinzielles.

Colmar i. P., 23. Juni 1886.

— [Schonung der Biße.] Es nützt nunmehr die Zeit, in der frische Biße als Nahrungsmittel die Speisekammer wieder bereichern werden, und ich daher ein erstes Maßwort an die Bißkammer auf dem Plage. Durch die meist unerwähnte Art des Sammelns ist nämlich zu befürchten, daß das vorzügliche Nahrungsmittel immer seltener wird, so daß schließlich ganz auf baßere verzichtet werden muß; nicht nur, daß man die Schwämme mit Stumpf und Stiel aus dem Boden reißt und somit den Nachwuchs unmöglich macht, man vergräbt auch, wenn man den Bißstiel oberhalb des Bodens abreißt, das im Boden geliebene Stiel mit einer Hand voll Erde zu bedecken; geschicht dies nicht, dann vernichtet die Waden der Bißflanze den Rest des Stiels. Darum schneidet die Biße! Reißt sie nicht ab oder aus, sondern scheidet sie ab. Besser eine Hand voll Erde in der Stehgeschleichen Stumpf. Erntet nur ausgewachsene Schwämme und schonet die junge Brut. Selbet dem Wachstum der Biße, indem ihr wachsende weiche geeignete Schwämme mit ihren Sporen aussetzt und begräbt. Schützt die kostbare Naturgabe.

Schneidemühl, 21. Juni. [Verstorbener.] Vorgestern traf Sr. Excellenz der General-Vehdichter Dr. Stephan auf seiner Rückreise von Schönhof, woselbst ein größeres Jagdvergnügen stattgefunden hat, hier ein und nahm derselbe im Vorwortschen Hotel Wohnung. — Der diesjährige Schönhof, welcher am letzten Sonnabend aus dem Schönhofen abfließen konnte, war recht gut besetzt und verließ zu allerletzte Verfrachtung der Teilnehmer. — Borgestern unternahm die Lehrer der Semina des Gymnasiums mit ihren Schülern eine Spazierfahrt nach Kesthal. — Heute und Morgen revidirt Herr Regierungsrath und Schulrath Vater aus Bromberg die hiesige evangelische Volksschule. Von hier aus begibt sich der Herr Schulrath Morgen nach Polen, um an der Konferenz, welcher der Herr Kultusminister v. Schuler theilhaft am Mittwoch mit den Herren Schulrathen der westlichen Provinzen abhalten gedenkt, Theil nehmen zu können.

— **11. Juni, 18. Juni.** [Unglücksfall.] Der Arbeiter Ghemil von hier, welcher auf der Garndam-Colmarer Chaussee beschäftigt war, wurde am 17. gegen Abend in Bräsen bei Garndam von einer Kesselloch, welche er befeigen wollte, überfahren. Das eine Rad ging ihm über den Körper der Länge nach und legte die inneren Theile derselben bloß. Der Tod trat sofort ein. Die Section der Leiche fand am 19. d. M. statt. Ch. hinterläßt eine Wittwe mit 4 unversorgten Kindern.

Polen, 21. Juni. In sämtlichen hiesigen katholischen Kirchen wurde gestern der erste Hintersitz des Erzbischofs Dr. Under in der Franziskanerkirche in deutscher Sprache. Im letzteren wird Nachmittags der Erzbischof gelegentlich eines Klafses eine deutsche Ansprache, in welcher er hervorhob, daß er es für seine Pflicht erachte, zu seinen Diözesanen in deren Mutter Sprache zu reden. Dem „Pönerer Tagblatt“ zufolge ist nunmehr der Erzbischof des Polens (Wants), Bischof Schmidt der kathol. Erzbischof durch Vermittlung des Kardinal-Fürstbischofs Ganglbauer in Wien zugegangen.

Katze, 21. Juni. Die Auffstellung des Kriegerevents für den Kreis Bielefeld nimmt nunmehr seinen Anfang, nachdem die hierzu erforderlichen Steine auf der Eisenbahn herangebracht sind; die Entstellung wird mit großer Freilichkeit am 25. Juni vor sich gehen.

Krajan, 19. Juni. Das Rittergut Dolmit ist in der Subhastation für den Preis von 227 200 M. von dem Reichsanwalt Blickeus als Colonisationsgutsden gekauft worden, wogu es vorzüglich geeignet ist. — Vorleser war v. Lubinski.

König, 17. Juni. Vor dem hiesigen Schwurgericht fand heute der Freisinnmann Peter Belta aus Zelgenau unter der Anklage des Mordes. Derselbe war beschuldig, am 25. Februar d. J. an der Landstraße zwischen Bahnhof und Brod seinen Vater Johann Belta vorfänglich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Die Beschwoeren erklärten den Angeklagten für schuldig jedoch unter Vermuthung des Unthuns der Ueberlegung, worauf er zu einer 15jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Berliner Central-Büchel, Berlin, Montag, 21. Juni. (Sämtliche Berichte der Zeitungen.) Vom Verkauf Bandes: 3906 Damer, 7023 Ewinger, 1450 Käber und 2678 Damer, von denen ca. 8500 weggekauft. Das hiesige Ritter der vergangenen Woche trug etwas zur Verlebung der Bärthe bei. Der Silbermarkt war ziemlich geräumt. In 50-56, Ha. 46-47, Ha. 36-43, Va. 30-34 x pro 100 Pfd. Hiesigewicht. — Bei Schwaben Bist ist gehen wegen tragen Export der Preis ganz ungewohnt und wurde der Markt sehr geräumt. In 47, Ha. 44-46, Ha. 41-43 x pro 100 Pfd. mit 20 Prozent Zins. — Der Silbermarkt wurde bei ziemlich gleichem Geschäft zu Mittelpreisen beendet. Man bewachte für In. 42-50, Ha. 30-40 x pro 100 Pfd. Hiesigewicht. — Das Dammelgeschäft verlief, weil die Exporteure wenig Kaufwilligkeit zeigten, träge als vor 8 Tagen. Die Preise hielten ziemlich unverändert und ist der Ueberfluß ziemlich beträchtlich. In. 44-48, belte englische Lämmer bei 52, Ha. 34-42 x pro Hund Hiesigewicht. — Negerhandel in mittlerer Waare wurde sehr unerschöpflich, in besserer Waare ergielten ke ausgemessene Preise.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist folgendes eingetragen:
 in Spalte 1: laufende Nummer: 37.
 in Spalte 2: Firma der Gesellschaft: „**Voeltzke & Sporleder**“.
 in Spalte 3: Eig der Gesellschaft: „**Schneidemühl**“.
 in Spalte 4: Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
 Die Gesellschafter sind:
 Kaufmann **Arthur Voeltzke** und
 Kaufmann **Carl Sporleder**,
 beide zu Schneidemühl.
 Die Gesellschaft hat am 1. September 1884 begonnen.
 Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juni 1886 am 19. Juni 1886
 (Nten über das Gesellschaftsregister Band VII. Seite 4).
 Schneidemühl, den 19. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Wäldermeister Kaczmarowski hieselbst zugesagte Verteidigung nehmen wir hiermit zurück.
 Mitletowo, den 19. Juni 1886.
Andreas Zimny,
Marianna Zimny.
Matjesheringe
 empfindt
A. Etter.

F. Mattfeldt
Berlin
 Platz vor dem Thore Thor 1. a.
 expedirt Postbriefe
 von Bremen nach
Amerika
 mit den Schnellposten des
Norddeutschen Lloyd.
 Kielstraße 9 Zug.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von **Freieide** Band 13 — auf den Namen des **Lehrer Mag Martkewicz** eingetragene, zu **Freieide** belegene Grundstück **am 23. August 1886, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit 65,70 M. Reinertrag und einer Fläche von 11,83,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 M. Nutzungswert zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — Grundbuchartikels — etwaige Abhängigkeiten und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung 1 b, eingesehen werden.
 Das Urtheil über die Erteilung des Zuschlags wird **am 21. August 1886, Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle verhandelt werden.
 Wargowin, den 16. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Ein Lehrling
 aus anständiger Familie kann unter günstigen Bedingungen eintreten.
Sotuari, P. P. Krüger,
 Briefver- und Barbier.
Pianinos billig, baar oder Raten.
 Fabrik Weidensaufer, Berlin NW.

Englische
Matjes-Heringe,
 feinste Marke und bestes im Gebirg, offerirt Stück 15 Pf.
Lewin Salomon.

Bekanntmachung.

Es sollen die **Wasserarbeiten** und die **Legung von Granitbahnen** in zwei Straßen der hiesigen Stadt im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden.

Die Aufschlagssumme beträgt 10 348 Mark.

Die Angebote geschehen nach Prozentangaben zu den Aufschlagpreisen und müssen bis zum

28. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr

bei dem Stadt-Secretär Herrn Doll hier eingereicht, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen sein.

Die Bedingungen können ebenfalls während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Eröffnung der Angebote geschieht zur oben bezeichneten Stunde im Magistrats-Sitzungssaal in Gegenwart der etwa erschienenen Vertreter.

Schneidemühl, den 16. Juni 1886.

Die Bau-Deputation.

Die Verpachtung

der **Strelitzer Rekwiesen** findet am **Donnerstag, den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** im **Strelitzer Rezwirthe** statt; die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Das Dominium Strelitz.

Gras-Verpachtung in Meckland.

Samstag, den 27. Juni, Nachmittags 5 Uhr.
Bezahlung sofort.
Dom. Steinach.

Wichtig für deutsche Damen!
Keine schlechtsitzenden Kleider mehr!

Die Gesellschaft.

wissenschaftliche Zuschneidekunst

Berlin W., Leipziger Straße 114



lehrt unter Garantie jeder Dame in einigen leichteren Lecturen das Anfertigen nach Maß jedes Kleidungsstückes, welches von Damen oder Kindern getragen wird, so daß es in vollendeter Weise ist. Keine Bekanntschaft im Anfertigen der Kleidermacher sind erforderlich. Jede Dame empfangt ihren Unterricht besonders, da nicht ganze Klassen von Schülerinnen zusammen unterrichtet werden. Hierdurch werden die Damen in den Stand gesetzt, zu jeder Zeit am passendsten eintretenden Zeit zwischen 9 1/2 Uhr Vormittags bis 6 1/2 Uhr Abends nachträglich zu kommen und zu gehen. Diskontinuirte Lecturen können von der Gesellschaft auf Wunsch in Privatstunden gehalten werden, um beliebige Damen in unserem System auszubilden — ebenso auf's Land oder nach Provinzialstädten, in denen noch keine Agenturen existiren sind, in denen aber mehrere Damen eine Klasse bilden wollen. Auch stellen wir unseren lammweichen Schürzenzeugnisse der Reife aus, jedoch die für das Bestium vollständig angefertigt haben.

Ein Circular mit voller Beschreibung wird franco und gratis an jede Adresse versandt.

Die Bedingungen sind folgende:

Unterricht in den Lecturen der Gesellschaft bis zur vollständigen Befriedigung des Systems der wissenschaftlichen Zuschneidekunst einschließlich des Empfangens eines completen Satzes von Instrumenten 40 Mk. Privat-Unterricht in der Bekanntschaft der Schülerinnen oder brieflicher Unterricht bis zur Reife in der wissenschaftlichen Zuschneidekunst einschließlich des Empfangens eines completen Satzes von Instrumenten 40 Mk. für Damen, welche Klassen von 4 oder mehr Schülerinnen bilden, tritt eine Preisermäßigung ein.

Damen werden in jeder Stadt verlangt, um als Lecturinnen unseres Systems zu fungiren.

Damen, welche Agenturen in Provinzialstädten zu übernehmen wünschen, können bei Anfrage unter der Bezeichnung „Agentur“ näher Einzelheiten franco und gratis erhalten.

Einzel.

Welt Ruf

haben **O. Kirberg's** berühmte

Rasirmesser,

selbe sind ganz dem **amerikanischen, echten engl. Silberstahl** angefertigt, hochstein hoch geschliffen, abgerogen, fertig zum Gebrauch.
Preis per Stück 3 Mk.

Guis für Rasirmesser

per Stück 30 Pf.

Patent-Streichriemen

zum Schärfen der Rasirmesser, per Stück 2 Mk. 50 Pf.

Schärfmaschine

für Streichriemen, per Dose 50 Pf.

Rasirseife la per Stück 40 Pf.

Rasirpfeife la „ 50 „

Zur Verfertigung empfehle allen Herren, welche sich rasiren lassen, sich ihr eigenes Rasirmesser zu kaufen, um sich möglichst vor anstehenden Krankheiten zu schützen. **Nur directer Bezug garantiert Echtheit.**

Versandt gegen Nachnahme.

Preislisten von allen Arten Messern, Gabeln, Scheren etc. werden gratis und franco nach allen Ländern der Welt.

Otto Kirberg, Messerwarenfabrikant,

in Gräfrath bei Solingen, Rheinprovinz.

Nr. 3.50. Nachstehend verzeichnete 7 **Beiblätter:** Nr. 3.50.

- 1) „**Von Nob und Fern**“ ein illustriertes Familienblatt ersten Ranges (16 Druckseiten fast) — wöchentlich.
- 2) „**Reiche Mäde**“, illustrierte Wochenzeitung mit Schmitz-Mercelagen, monatlich.
- 3) „**Kredittes und Wacchmacht-Recht**“, betr. Sammelwelle, Welle, Getreide, Leder, Colonial- und Getraidearten etc. — wöchentlich.
- 4) „**Verleugungsblätter**“ betreffend Staatspapier, Privatitäten, Anf.-Loose etc. — wöchentlich.
- 5) „**Zeitung für Kundschickheit und Gerichten**“, 2 Mal monatlich.
- 6) „**Amertica-Zeitung**“, 2 Mal monatlich.
- 7) „**Humoristisches Echo**“, wöchentlich.

erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden

„Neueste Nachrichten“.

Letztere Zeitung zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den **gesehensten Tagesblättern des deutschen Reichs.**

Sie verbindet diese stets wachsende Anziehung und Beliebtheit vor allem ihrer

vollkommen unparteiischen Haltung.

Die Neueste Nachrichten enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags) **auswählende unparteiische politische Nachrichten**, feiner Nüchternheit interessanter Meinungsäußerungen aus der Presse aller Parteien. — **Nachrichten über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft, Gerichtsbarkeit, lokale Nachrichten** — **Spannende Romane**, **Erzählungen** Sitten- und Landbeschreibungen. — **Wissenschaftliche Berliner Gesellschaft** — **Kortieristen**. — **Äußerliche Nachrichten**. **Abonnements** der „**Neueste Nachrichten**“ inclusive obiger 7 Beiblätter pro Quartal nur 3.50 Mk. nehmen alle Deutschen und österreichischen Postanstalten entgegen.

Abdrucke haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbare günstigste Wirkung.

Probennummern gratis u. franco. — **Wichtigste Berliner Tages-Zeitung** (Nr. 3.50).

Milch, Butter, Käse, Fleisch, Fisch, Früchte etc.

werden bei der größten Hige sicher, unversehrt conservirt und bleiben vor Mäcken und Schimmelpilzungen geschützt, durch das unsichtbar wirkende Erhaltungsmittel z. B. der Chem. Fabrik von

Dr. A. Oppermann in Bernburg, gerichtl. vereid. Chem.

Nur ein Versuch, geehrte Hausfrau!

Bekannt, daß das weltberühmte **Hydrol'ge MORTÉIN** mittels meiner **Verleibungs-Epithel** das beste Veriligungsmittel gegen alle Aussetten (Wangen, Schwaben, Röhre, Nüssen, Alligen, Amellen) **Süßerer Saft** gegen **Wollkraut** ist. **Voll 10, 20, 50 Pf.** dergl. **Röhren-Schnellputz** und **Wasserpöste**. In **Colmar i. P.**: **Schwanke, Etter**; in **Schweidmühl**: **P. Graf** und **H. Maack** sowie in allen **Colonial- und Feilungshäusern.**